

Info: Normen und Baubestimmungen

1. Normen sind keine rechtsverbindlichen Bestimmungen, Gesetze oder Verordnungen, ihre Anwendung ist grundsätzlich freigestellt. (bei Streitigkeiten: Beurteilungsmaßstab, Beweislastpflicht)
2. Bestimmte Normen werden von Behörden als Technische Baubestimmungen „bauaufsichtlich eingeführt“. In diesem Fall sind Sie verbindlich und gelten als „allgemein anerkannte Regel der Technik“.
3. Planer und Auszuführende haben zu überprüfen, ob im Einzelfall sogar Abweichungen der Normen geboten sein können.
4. Eine als Technische Baubestimmung eingeführte europäische Norm gilt als „allgemein anerkannte Regel der Technik“, auch auf internationaler Ebene.
5. Für den Entwurf, die Berechnung und Bemessung von Bauwerken gibt es zur Bestimmung der allgemeinen Einwirkungen Eurocodes (EC).
6. Die internationale Normung (ISO) wurde mit dem Ziel geschaffen ein Qualitätssicherungssystem zu schaffen DIN EN ISO 9000 bis DIN EN ISO 9004.
7. Die nationale Umsetzung der Bauproduktenverordnung ist Gesetz und regelt den freien Warenverkehr innerhalb der EU durch Abbau von Handelshemmnissen infolge unterschiedlicher technischer Vorschriften, Normen und Zulassungen (Leistungserklärung und CE-Zeichen)
8. Bauregellisten:
 - Bauregelliste A (DIN 4102)
 - Bauregelliste B, Produkte im Geltungsbereich EN nach Bauproduktenverordnung (z.B. EN 1873, EN 14963 und EN 12101-2)
 - Liste C, normalentflammbare Produkte DIN 4102-B2 bzw. Klasse E an die kein weiteren Anforderungen an Brand-, Schall- und Wärmeschutz gestellt werden.